



## **Platzordnung**

(gültig ab dem 11. Mai 2020)

Das Land Baden-Württemberg hat mit Beschluss vom 9. Mai ein eingeschränktes Tennis-Spiel im Rahmen der Corona-Verordnung ermöglicht. Auf Grundlage dieser Verordnung und Empfehlungen des Badischen Tennisverbands gilt nachfolgende Platzordnung bis auf weiteres. Wir bitten alle Mitglieder diese Platzordnung vollumfänglich umzusetzen, um die erhaltene Lockerung für das Tennis-Spiel nicht leichtfertig zu gefährden.



Prüfen Sie Krankheitssymptome und Ihr gesundheitliches Risiko, bevor Sie die Tennisanlage betreten.



Reservieren Sie Ihre Spielzeit online.



Den Anweisungen der Vorstände und Trainer/innen ist uneingeschränkt Folge zu leisten.



Das klassische Doppel-Spiel ist untersagt.



Gehen Sie erst kurz vor der Spielzeit zu ihrem gebuchten Platz.



Halten Sie den nötigen Abstand zu anderen Spieler/-innen.



Kein Händeschütteln oder anderer Körperkontakt. Gegenstände, die Sie angefasst haben, nicht weitergeben.



Auf dem Parkplatz bei An- und Abreise Gruppenbildung konsequent vermeiden.



Toilettengang für Mitglieder möglich.



Umkleieräume und Duschen sind geschlossen!



Keine Zuschauer/innen erlaubt.



Kein Aufenthalt auf der Tennisanlage außerhalb des Spielens und keine Gruppenbildung.

→ „Kommen – Abstand wahren – Spielen – Gehen“



Sanktionen sind dem Vorstand auf Grund der Interessen des Vereins bei Verstoß vorbehalten (z.B. temporäre Spielsperre, Vereinsausschluss)

**Innere Einstellung =  
Kommen -> Abstand wahren -> Tennis spielen -> gehen**

Wir wünschen Ihnen viel Spaß auf unserer Tennisanlage und bitten nochmals um uneingeschränkte Beachtung unserer Platzordnung.

Ihr Vorstand